



# Antrag auf Mitbelegung (SL/M1)

## Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Matrikelnummer:

Akademische(r) Grad(e):

Zuname:

Vorname:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Geschlecht:  männlich  weiblich

E-Mail: **Wenn Sie an der Universität Wien studieren, werden Sie ausschließlich über Ihre u:account-E-Mail-Adresse informiert: [webmail.univie.ac.at](mailto:webmail.univie.ac.at)**

### Hinweis:

Wenn es nicht möglich ist, an Ihrer zulassenden Universität (Stammuniversität) eine bestimmte Prüfung abzulegen (weil etwa manche Studien oder Lehrveranstaltungen dort nicht angeboten werden), können Sie diese an einer anderen österreichischen Universität ablegen. Dafür benötigen Sie eine Vorausgenehmigung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Ihrer zulassenden Universität (Stammuniversität), zum Beispiel ProgrammleiterIn-/begleitung oder StudiendekanIn (vgl. dazu die Bestimmungen des § 63 Abs. 9 Zif. 2 Universitätsgesetz 2002).

## Angaben zur Mitbelegung (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

im Wintersemester 20

im Sommersemester 20

Ich bin StudierendeR der Universität:

Studienrichtung:

Ich beantrage die Ablegung der nachstehend angeführten Prüfung(en) an der Universität Wien:



**AntragstellerIn**

Matrikelnummer:

Zuname:

**Begründung, warum die Ablegung der Prüfung(en) an der zulassenden Universität (Stammuniversität) nicht möglich ist**

**Erforderliche Nachweise:** • Studienblatt des jeweiligen Semesters

**Die Antragstellung ist mit diesem Formular und den entsprechenden Nachweisen über den Servicedesk der Universität Wien ([servicedesk.univie.ac.at](https://servicedesk.univie.ac.at), Studienservice und Lehrwesen > Studienzulassung > Beurlaubung und Mitbelegung), per Post oder Fax (01/4277-9121) möglich.**

**Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.  
Die Universität Wien behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern.

Datum

Unterschrift

**Vorausgenehmigung der Ablegung einer Prüfung an einer anderen Universität**

Gem. § 63 Abs. 9 Zif. 2 Universitätsgesetz 2002 (UG)

Die Ablegung der angeführten Prüfung/en an der Universität Wien wird im Voraus genehmigt, weil die Ablegung an der Universität \_\_\_\_\_, an der die/der Studierende für dieses Studium zugelassen ist, nicht möglich ist.

Unterschrift des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs (z. B. ProgrammdirektorIn-/begleitung, StudiendekanIn)

Datum

Unterschrift (Name und Funktion in Blockschrift)

Stempel der Universität